

### 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

#### "ROSENBERG - NORD"

MARKTGEMEINDE HAAG, LANDKREIS MÜHLDORF AM INN.

##### PRÄAMBEL

Die Marktgemeinde Haag erfasst aufgrund des § 10 in Verbindung mit den § 1, 2, 3, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) der Art. 91 Abs. 3, Art. 5, 6, 9 und 10 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als

##### SATZUNG

In allen Punkten behält der rechtsgültige Bebauungsplan "Rosenberg - Nord" 1. vereinfachte Änderung in der Fassung vom 23.06.97 weiterhin Gültigkeit.

Die Änderung betrifft die Fl.Nr. 341/24.

Alle zeichnerischen Festsetzungen aus dem gültigen Bebauungsplan entfallen innerhalb des Geltungsbereiches der 3. vereinfachten Änderung. Es gilt hier ausschließlich die Darstellung der 3. vereinfachte Änderung.

##### A. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

17. Für die GA1-Zufahrt und Stellplatz ist es notwendig, das nach Osten abfallende und an der Strasse ca. 1,20 m hohe Gelände abzugraben. Seitenböschungen sind mit heimischen Sträuchern zu bepflanzen.

28. Bauliche Anlagen:

28.1 Wandhöhe bei GA1 = Garage im Keller, max. Geschosshöhe 2,70 m.

Seitenverhältnis: bei Wohnhaus Fl.Nr. 341/T, Länge : Breite mind. 1 : 1.

Das Wohnhaus der Fl.Nr. 341/T ist unmittelbar an die Garage der Fl.Nr. 341/24 anzubauen. Der Brandschutz nach BayBO ist zu beachten.

##### BEGRIÜNDUNG

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Rosenberg - Nord" der Marktgemeinde Haag, Landkreis Mühldorf am Inn.

Der Marktgemeinderat Haag beschloss am 19.10.1999, dass für das Bebauungsgebiet "Rosenberg - Nord" ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden soll.

Der Bebauungsplan wurde 1972 aufgestellt und am 15.10.74 nach § 12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich. Die 1. vereinfachte Änderung wurde 1997 gefertigt und am 23.06.97 rechtsverbindlich.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 341/24 soll ein zusätzliches Wohnhaus errichtet werden.

Alle Erschliessungen sind vorhanden.

Der Marktgemeinde Haag fallen keine zusätzlichen Erschliessungskosten an.

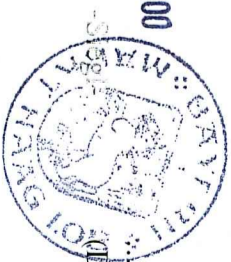
BEBAUUNGSPLAN "ROSENBERG - NORD"  
C. VERFAHRENSVERMERKE ZUR 3. VEREINFACHTEN BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB.

##### 1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Die Marktgemeinde Haag hat in der Sitzung vom 19.10.1999 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "ROSENBERG - NORD" beschlossen.

Haag, den **06 MAR 2000**

Dumbs, 1. Bürgermeister



##### 2. AUSLEGUNG:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 15.11.99 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.12.99 bis 07.01.00 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 26.11.99 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, daß Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 29.11.99 bis 29.12.99 nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Haag, den **06 MAR 2000**

Dumbs, 1. Bürgermeister



##### 3. SATZUNG:

Die Marktgemeinde Haag hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 01.02.00 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 91 BayBO als Satzung beschlossen.

Haag, den **06 MAR 2000**

Dumbs, 1. Bürgermeister

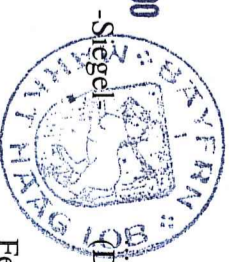


##### 4. BEKANNTMACHUNG:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte durch Aushang an der Amtstafel am **10.03.2000**. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in der Geschäftsstelle der Marktgemeinde Haag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden. Die Bebauungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Haag, den **06 MAR 2000**

Dumbs, 1. Bürgermeister



Entwurfsverfasser:  
Willibald Ziegler, Baingenieur  
Föhrenstraße 4  
83527 Haag - Rosenberg  
Tel. 08072/645

Fertigungsdaten:  
Gezeichnet am 15.11.1999



"ROSENBERG - NORD"

BEBAUUNGSPLAN - MASSSTAB 1 : 1000

NORDEN